Regularien Kurt Marti Preis des BSV

1. Der Kurt Marti Preis des BSV dient der Förderung der Autorinnen und Autoren, die aus dem Kanton Bern stammen, dort wohnen oder sich literarisch damit befassen. Der Preis ist mit 10.000 CHF dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des BSV, sowie Autoren und Autorinnen, die im Kanton Bern wohnen oder hier geboren sind. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, ist ein Werk teilnahmeberechtigt, das einen engen oder direkten Bezug zum Kanton Bern aufweist.

3. Aktuelle Jurymitglieder und deren Angehörigen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Jeder teilnahmeberechtigter Autor/jede Autorin darf ein Werk einreichen, Mehrfach-einsendungen werden nicht berücksichtig. Gemeinschaftswerke von mehreren Autoren dürfen ebenso eingereicht werden, sofern es sich nicht um eine Anthologie handelt. Das Werk muss 2018/2019 erstmalig in deutscher Sprache/Mundart veröffentlicht worden sein.

5. Es besteht keine Einschränkung bezüglich der literarischen Werkkategorie: Romane, Erzählungen, Gedichtbände, Hörbücher, Kurzgeschichtensammlungen, Kinder- und Jugendliteratur sind zulässig. Sachbücher, Biografien, Essays, Reportagen oder sonstige nicht literarische Texte sind nicht zugelassen. Der Text muss mindestens 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen, diese Zeichenbeschränkung gilt nicht für Gedichtbände und Bilderbücher oder ähnliches.

6. Die nächste Einreichungsfrist beginnt am 01.09.2019 und endet am 31.01.2020. Die Werke müssen in fünffacher Ausfertigung an das Sekretariat des BSV versendet oder dort abgegeben werden. Bitte kein Versand per Einschreiben. Es werden nur Einsendungen berücksichtigt, die in der Einreichungsfrist versendet wurden (Poststempel). Adresse: Berner Schriftstellerinnen und Schriftsteller Verein, c/o Nora Baumann, Dändlikerrain 21, 3014 Bern

7. E-Books sind teilnahmeberechtigt, müssen jedoch ausgedruckt und geleimt/geheftet versendet werden. Hörbücher müssen als CD angeliefert werden.

8. Bis Juni 2020 nominiert die Jury aus den Einsendungen fünf Werke, aus denen der Gewinner bestimmt wird.

9. Der Gewinner des Kurt Marti Preises verpflichtet sich im Folgejahr der Jury anzugehören. Gibt es mehrere Gewinner erfolgte eine Auswahl des neuen Mitglieds in Absprache mit der bisherigen Jury.

10. Nominierte Autoren sollten an der Preisverleihung am Mittwoch, 14.10.2020 im Stauffacher Bern teilnehmen und bestätigen ihre Teilnahme nach Nominierung. Falls sie nicht teilnehmen können entsenden sie einen Vertreter.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des BSV unter der Mailadresse sekretariat@bsv-bern.ch